

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Einleitung	1
Teil I: Der Begriff des öffentlichen Glücksspiels, die Historie des Glücksspielrechts sowie dessen privat- und strafrechtliche Grundlagen	11
Kapitel 1: Der Begriff des öffentlichen Glücksspiels	13
A. Der Glücksspielbegriff.....	13
I. Leistung eines erheblichen Einsatzes.....	13
1. Leistung eines Einsatzes.....	14
2. Erforderlichkeit der Finanzierung des Gewinns durch die zu leistenden Einsätze?.....	14
a. Oberverwaltungsgericht Sachsen, Beschluss vom 27.02.2012.....	15
b. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 23.05.2012.....	15
c. Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 12.07.2012.....	16
d. Die Problemlösung durch „Bild.de“.....	16
e. Die Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht.....	17
3. Erheblichkeit des Einsatzes.....	19
II. Gewinnchance.....	19
III. Zufallsabhängigkeit.....	20
IV. Abgrenzung von Glücksspiel zu anderen Spielarten sowie zu reinen Wetten.....	21
1. Gewinnspiele und Preisausschreiben.....	22
2. Geschicklichkeitsspiele.....	22
3. Unterhaltungsspiele.....	22

4. Reine Wetten	22
5. Beispiele für Glücksspiele	23
B. Der Begriff „Öffentlich“	23

Kapitel 2: Die Historie des deutschen Glücksspielverwaltungsrechts.....25

A. Die landesrechtlichen Vorschriften und ihre Entwicklung.....25	
I. Die Phase der 16 unterschiedlichen Landesgesetze	25
II. Die zweite und dritte Phase der Landesglücksspielregulierung: der Lotteriestaatsvertrag und der Glücksspielstaatsvertrag 2008.....27	
B. Die bundesrechtlichen Vorschriften und ihre Historie	28

Kapitel 3: Strafrechtliche und Zivilrechtliche Regelungen des Glücksspielrechts.....31

A. Die Strafbarkeit von öffentlichem Glücksspiel in Deutschland	31
I. Keine Anerkennung ausländischer Genehmigungen, auch nicht solcher aus EU-Mitgliedstaaten	33
II. Weder Legalisierungswirkung der DDR-Erlaubnisse für das gesamte Bundesgebiet noch für das Internet	33
B. Zivilrechtliche Regelungen zum Glücksspiel	34
I. Bürgerlichrechtliche Normen zum Glücksspiel	34
II. Für das Glücksspiel relevante Normen des Wettbewerbsrechts	36

Teil II: Das Glücksspielverwaltungsrecht sowie seine Verfassungs- und Europarechtskonformität39

Kapitel 1: Der Inhalt des Glücksspielstaatsvertrags 2012 sowie des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein.....41

A. Der Glücksspielstaatsvertrag 2012.....41	
I. Der Anwendungsbereich des Glücksspielstaatsvertrags 2012.....42	

1.	Die Erweiterung des Anwendungsbereichs im Vergleich zum Glücksspielstaatsvertrag 2008.....	42
2.	Gewinnspiele im Rundfunk und in Telemedien.....	43
	a. Keine Anwendbarkeit des Glücksspielstaatsvertrags 2012 auf Gewinnspiele in Rundfunk- und Telemedien, sofern für die Teilnahme hieran kein höheres Entgelt, als 50 Cent zu entrichten ist.....	43
	b. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 12.12.2012	45
	c. Weitere Anforderungen an Gewinnspiele in Rundfunk und Telemedien aus §§ 8a, 58 Absatz 4 Rundfunkstaatsvertrag sowie aus der Gewinnspielsatzung	47
II.	Die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags 2012	48
III.	Die Erlaubnispflicht des § 4 Absätze 1 und 3 Glücksspielstaatsvertrag 2012	50
IV.	Die spieterschützenden Vorschriften der §§ 6–8 Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	52
	1. Die Pflicht zur Entwicklung eines Sozialkonzepts nach § 6 Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	52
	2. Aufklärungspflichten nach § 7 Glücksspielstaatsvertrag 2012	53
	3. Die Unterhaltung eines Sperrsystems und die Pflicht zur Vornahme von Selbst- und Fremdsperren nach § 8 Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	53
	a. Die Pflicht der Veranstalter zur Vornahme von Selbst- und Fremdsperren.....	53
	b. Die Teilnahmepflicht der Glücksspielvermittler.....	55
V.	Die Zulässigkeit und Erlaubnisfähigkeit der Veranstaltung sowie des Vertriebs von Lotterien und Ausspielungen	55
	1. Begriffsdefinitionen	55
	a. Definition der Begriffe Lotto und Ausspielungen.....	55
	b. Definition des Veranstalters.....	56
	c. Die Definition des Veranstaltungsortes.....	56
	2. Beibehaltung des Staatsmonopols für die Veranstaltung von großen Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential	56

a.	§ 10 Absätze 1, 2, 3, 5 und 6 Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	57
b.	§ 22 Absatz 1: Lotterien mit planmäßigem Jackpot.....	58
c.	§ 22 Absatz 2: Die Pflicht von Lotterien, die häufiger als zweimal wöchentlich veranstaltet werden, zur Durchsetzung des Verbots der Teilnahme gesperrter Spieler	59
d.	Die zuständige Erlaubnisbehörde	59
e.	Übergangsfristen	62
3.	Die Veranstaltung von Lotterien mit geringem Gefährdungspotential und von kleinen Lotterien	62
a.	Lotterien mit einem nur geringfügigen Gefährdungspotential.....	62
b.	Weitere Erlaubnisvoraussetzungen.....	63
c.	Form und Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung	64
d.	Kleine Lotterien	64
e.	Lotterien in Form des Gewinnsparens.....	65
4.	Das Verbot der Veranstaltung sowie des Vertriebs von Lotterien im Internet sowie die kontrollierte Lockerung des Verbots nach § 4 Absätze 4 und 5 Glücksspielstaatsvertrag 2012 zugunsten des Eigenvertriebs sowie der Vermittlung von Lotterien.....	65
a.	Das grundsätzliche Verbot des § 4 Absatz 4.....	65
b.	Die kontrollierte Wiederöffnung des Vertriebswegs Internet	65
c.	Die Voraussetzungen des § 4 Absatz 5 Nummern 1 bis 5.....	67
d.	Die Berichtspflicht nach § 4 Absatz 6	68
5.	Die Zulässigkeit und Erlaubnisfähigkeit der stationären Vermittlung von Lotterien nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2012	68
a.	Definition der Begriffe des gewerblichen Spielvermittlers sowie der Annahmestellen und Lotterievermittler	69
b.	Zusätzliche Voraussetzungen für die Erteilung der Vermittlererlaubnis nach § 4 Absatz 1 Satz 1 gemäß §§ 19 Absatz 1 und 29 Absatz 2 Satz 2 sowie 10 Absatz 4.....	69

c.	Übergangsfristen für bisher erteilte Erlaubnisse	71
6.	Die Zuständigkeit für die Erteilung der Vertriebserlaubnisse nach § 4 Absätze 1 und 5 Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	71
VI.	Die Zulässigkeit der Veranstaltung und des Vertriebs von Sportwetten	73
1.	Definition des Begriffs der Sportwetten.....	74
2.	Die Experimentierklausel des § 10a Glücksspielstaatsvertrag 2012	74
3.	Die Konzessionserteilung im Verfahren gemäß §§ 4a bis 4e Glücksspielstaatsvertrag 2012 und der Umfang der Konzession.....	75
a.	Kein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Konzession, Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen und –Pflichten in Inhalts- und Nebenbestimmungen.....	82
b.	Die Konzessionsvoraussetzungen nach §§ 4a Absatz 4 und 4c Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag 2012	82
c.	Vorlagepflichten im Rahmen des Konzessionsverfahrens und Auswahlkriterien nach § 4b Absätze 2 und 5	84
d.	Konzessionsabgabe, § 4d Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	85
e.	Die nachträglichen Mitteilungspflichten	85
f.	Die Einschränkungen des § 21 Glücksspielstaatsvertrag 2012	85
g.	Die Zuständigkeit für die Konzessionserteilung.....	87
4.	Die Geltung der Konzession auch für den Onlinevertrieb, § 10a Absatz 4 Sätze 1 und 2 Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	87
5.	Die stationäre Vermittlung von Sportwetten durch Wettvermittlungsstellen der Konzessionsnehmer	88
6.	Keine Sportwettenvermittlung durch gewerbliche Spielvermittler	89
7.	Die Übergangsfrist des § 29 Absatz 1 Satz 3 Glücksspielstaatsvertrag 2012	89

VII.	Das Monopol der Spielbanken auf Casinospiele und ihre Regulierung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2012	89
1.	Die auf Spielbanken anwendbaren Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrags 2012	90
2.	Das absolute Verbot von Online-Spielbanken	90
VIII.	Pferdewetten	91
IX.	Spielhallen, Gaststätten und Wettannahmestellen der Buchmacher, soweit sie Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bereithalten	92
1.	Beschränkungen des gewerblichen Automatenspiels sowohl in Spielhallen als auch in Gaststätten und Wettannahmestellen der Buchmacher.....	94
2.	Zusätzliche Beschränkungen für Spielhallen	95
a.	Normierung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht.....	95
b.	Die Beschränkungen der §§ 25 und 26	96
c.	Weitere Beschränkungen durch die Ausführungsgesetze der Länder	98
d.	Übergangsfristen	99
X.	Werbung für öffentliches Glücksspiel.....	100
1.	Verbot der Werbung für illegales Glücksspiel, § 5 Absatz 5.....	101
2.	Art und Umfang zulässiger Werbung nach den Absätzen 1 und 2	101
3.	Die Regelung des § 5 Absatz 3 für Werbung in Rundfunk und Internet sowie über Telekommunikationsanlagen.....	103
a.	Das Verbot des § 5 Absatz 3 Satz 1.....	103
b.	Die Erlaubnismöglichkeit des § 5 Absatz 3 Satz 2	104
c.	Die weitere Einschränkung des § 5 Absatz 3 Satz 3.....	105
4.	§ 5 Absatz 4 und die Werberichtlinie.....	106
a.	Die Rechtsnatur der Werberichtlinie	107
b.	Die Werberichtlinie vom 07.12.2012, in Kraft getreten am 01.02.2013.....	110
XI.	Evaluierungspflicht und Befristung.....	122
B.	Das Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	123

I.	Anwendungsbereich.....	123
II.	Ziele.....	124
III.	Genehmigungserfordernisse für die Veranstaltung und den Vertrieb von öffentlichen Glücksspielen.....	125
	1. Das Genehmigungserfordernis für die Veranstaltung von öffentlichen Glücksspielen des § 4 Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein.....	125
	2. Genehmigungs- und Anzeigerfordernisse für den Vertrieb von öffentlichen Glücksspielen und das Verbot des Vertriebs nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtiger öffentlicher Glücksspiele nach § 5 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	126
	a. Das Genehmigungserfordernis für den Vertrieb von Lotterien mit hoher Ereignisfrequenz, von Sportwetten und Online-Casinospielen nach § 5 Absatz 1.....	126
	b. Das Anzeigerfordernis für den Vertrieb aller anderen Glücksspiele nach § 5 Absatz 2.....	128
	c. Das absolute Vertriebsverbot des § 5 Absatz 4.....	128
IV.	Veranstaltung und Vertrieb von Lotterien	128
	1. Große Lotterien.....	128
	a. Die Veranstaltung von großen Lotterien	128
	b. Der Vertrieb von großen Lotterien.....	129
	2. Klassenlotterien, § 7 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	129
	3. Gemeinnützige Lotterien, §§ 10 bis 14 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein	129
	a. Die Anforderungen an den Spielplan nach § 10 Absatz 2.....	129
	b. Die Anforderungen an den Veranstalter nach § 11 Absatz 1.....	129
	c. Zusätzliche Anforderungen nach § 11 Absatz 2, wenn ein Dritter die Veranstaltung durchführt	130
	d. Vertriebsregelungen des § 11 Absatz 3.....	130
	e. Weitere Durchführungsvorschriften nach den §§ 12 bis 14.....	130
	f. Kleine Lotterien, § 15.....	130

g.	Lotterien in Form des Gewinnsparens.....	130
V.	Veranstaltung und Vertrieb von Sportwetten.....	130
1.	Die Veranstaltung von Sportwetten.....	131
a.	Das Genehmigungserfordernis nach §§ 21 Absatz 1 und 22	131
b.	Die Voraussetzungen des § 21 Absätze 1 Satz 4, 3, 4, 6 und 7	132
c.	§ 24 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	132
d.	Zulässiger Angebotsinhalt	133
e.	Keine Beschränkung der Anzahl der Veranstaltergenehmigungen.....	133
2.	Der Vertrieb von Sportwetten	134
a.	Das Genehmigungserfordernis der §§ 21 Absatz 2 und 23.....	134
b.	Die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 23 Absätze 2 bis 7	134
c.	§ 21 Absätze 4 bis 7 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	136
d.	§ 24 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	136
3.	Das Problem der bisher erteilten Genehmigungen	136
VI.	Pferdewetten	139
VII.	Casinospiele.....	139
1.	Präsenz-Spielbanken.....	139
a.	Die für Präsenz-Spielbanken geltenden Vorschriften des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein.....	139
b.	Das Monopol der Spielbanken auf Glücksspiele mit Bankhalter	140
2.	Online-Spielbanken, §§ 18 bis 20 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein	141
VIII.	Spielhallen sowie Gaststätten und Wettannahmestellen der Buchmacher, soweit sie Geld- oder Warensielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bereithalten.....	143
1.	Die Voraussetzung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis.....	144
2.	Zum Verbot von Mehrfachkonzessionen.....	144

3.	Anforderungen an die Ausgestaltung und den Betrieb von Spielhallen	144
4.	Online-Automatenspiele.....	145
5.	Über die Mindestanforderungen des Glücksspielstaatsvertrag 2012 hinausgehende Vorschriften, die aber nach § 28 Glücksspielstaatsvertrag 2012 zulässig sind.....	146
6.	Sozialkonzept, Minderjährigenschutz und Informationspflichten.....	146
7.	Übergangsvorschriften.....	147
IX.	Glücksspielwerbung in Schleswig-Holstein: § 26 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein und die Werbegrundsätze des Deutschen Werberates	148
1.	Die Werberegulierung des § 26 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein	148
2.	Die Werbegrundsätze des Deutschen Werberates	149
X.	Informationspflichten, Minderjährigen- und Spielerschutz nach den §§ 25 und 27 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein und der Glücksspielgenehmigungsverordnung, sowie das Sozialkonzept nach § 28 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	149
1.	Minderjährigenschutz, § 27 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein	150
2.	Spielerschutz, §§ 5 Abs. 4 und 13 Abs. 2 Glücksspielgenehmigungsverordnung.....	150
3.	Aufklärungs- und Informationspflichten, § 25 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein	151
4.	Sozialkonzept, § 28 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein.....	151
XI.	Konzessionsabgabe	151
C.	Die Werbegrundsätze des Deutschen Werberates.....	152
I.	Das duale System der Werberegulierung in Deutschland	152
II.	Der Inhalt der Werbegrundsätze des Deutschen Werberates und die Unterschiede zur Werberichtlinie	153
1.	Der Inhalt der Werbegrundsätze des Deutschen Werberates.....	153
a.	Definitionen.....	153
b.	Die Präambel	153

c.	Regeln zur verantwortungsbewussten Verbraucheransprache.....	154
d.	Regelungen zu kommerzieller Kommunikation mit Bezug zum Sozialverhalten der Spieler	155
e.	Regeln der Webergrundsätze zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Kommerzieller Kommunikation	155
2.	Vergleich der Werbegrundsätze des Deutschen Werberates mit der Werberichtlinie.....	155
D.	Zusammenfassung der Unterschiede zwischen dem Glücksspielstaatsvertrag 2012 einerseits sowie dem Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein und dem Spielhallengesetz Schleswig-Holstein andererseits	156
I.	Die Veranstaltung und der Vertrieb von Lotterien.....	156
1.	Die Veranstaltung von Lotterien.....	156
2.	Der Vertrieb von Lotterien	158
II.	Die Veranstaltung und der Vertrieb von Sportwetten.....	159
1.	Die Veranstaltung von Sportwetten.....	159
2.	Der Vertrieb von Sportwetten	160
3.	Unterschiede bei der erlaubten Produktpalette.....	162
III.	Pferdewetten	162
IV.	Spielbanken	163
V.	Spielhallen und gewerbliches Automaten spiel in Gaststätten sowie Wettannahmestellen der Buchmacher	164
VI.	Werbung.....	165
E.	Die Unwirksamkeit des Beitritts Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	165
I.	Die Unwirksamkeit des Beitritts Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag 2012 vom 24.01.2012.....	166
II.	Die Verfassungswidrigkeit der Fortgeltung der auf Grundlage des Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein erteilten Lizenzen.....	167
III.	Unionsrechtswidrigkeit durch die Fortgeltung der gemäß dem Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein gewährten Lizenzen.....	169
F.	Praxisbeispiel Gallopstars	169

Kapitel 2: Die bundesrechtliche Glücksspielregulierung in der Gewerbeordnung sowie im Rennwettlotteriegesetz	173
A. Die Regulierung des gewerblichen Automatenspiels, von anderen Spielen sowie von Spielhallen in den §§ 33c ff. Gewerbeordnung	173
I. Die Regulierung nach den §§ 33c ff. Gewerbeordnung	173
1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	174
a. Das Genehmigungserfordernis	174
b. Erlaubnisinhalt	176
c. Versagungsgründe	177
d. Das Bestätigungserfordernis	179
2. Andere Spiele im Sinne des § 33d Gewerbeordnung	180
a. Das Erlaubniserfordernis	180
b. Geltung der Erlaubnis auch für Online-Spiele, aber keine Erlaubnisfähigkeit dieser	180
c. Erlaubnisinhalt	182
d. Die Erlaubnisvoraussetzungen	182
e. Rücknahme und Widerruf	183
3. § 33i Gewerbeordnung, Spielhallen und ähnliche Unternehmen	183
a. Die Erlaubnispflicht	183
b. Versagungsgründe	185
4. § 33f GewO, Ermächtigungsgrundlage zugunsten des Bundeswirtschaftsministeriums	187
5. Ordnungswidrigkeiten nach § 144 Gewerbeordnung	189
II. Die Novellierung der Spielverordnung	189
III. Das Verhältnis zum Glücksspielstaatsvertrag 2012	198
1. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen vor der Föderalismusreform 2006	198
2. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen seit der Föderalismusreform 2006	199

B.	Das Rennwettlotteriegesezt	200
I.	Die Regelungen für Pferdewetten	200
1.	Die allgemeinen gewerberechtlichen Vorschriften	201
a.	Die Erlaubnisvorschriften.....	201
b.	Die Tätigkeitsausübungsregelungen.....	203
c.	Die Straf- und Bußgeldvorschriften	204
2.	Die Steuervorschriften der §§ 10 bis 16.....	205
II.	Die Steuervorschriften für Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten der §§ 17 bis 27	206

**Kapitel 3: Die Verfassungs- und Europarechtskonformität
des GlüStV 2012 und des GlüG SH.....209**

A.	Verfassungsmäßigkeit.....	209
I.	Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	209
1.	Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 zum Lotteriestaatsvertrag „Staatliches Monopol für Sportwetten – Oddset“	209
a.	Der Anwendungsbereich der Berufswahlfreiheit sowie das Vorliegen eines Eingriffs hierin.....	210
b.	Die fehlende Rechtfertigung des Eingriffs.....	211
2.	Der Beschluss der zweiten Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22.11.2007	214
3.	Der Beschluss der dritten Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 21.01.2008 zum Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz in der Fassung, die es aufgrund des Lotteriestaatsvertrags erhalten hatte, und die zum 01.01.2008 außer Kraft trat	215
4.	Der Beschluss der dritten Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10.11.2008 zum Übergangszeitraum zwischen der Entscheidung vom 28.03.2006 und der Neuregelung des Sportwettenrechts durch den Glücksspielstaatsvertrag 2008	216
5.	Die erste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Glücksspielstaatsvertrag 2008	217
a.	Zur Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde.....	217

b.	Zu der Aussichtslosigkeit der Verfassungsbeschwerde wegen der Verfassungskonformität der angegriffenen Regelungen.....	218
6.	Die erste vorläufige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Sportwettenmonopol des Glücksspielstaatsvertrags 2008	220
7.	Der Beschluss der zweiten Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 30.11.2010	222
8.	Der Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30.09.2013.....	224
9.	Der Beschluss des Ersten Senats vom 07.03.2017	224
a.	Formelle Verfassungsmäßigkeit	225
b.	Materielle Verfassungsmäßigkeit.....	225
II.	Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.....	232
1.	Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Untersagung der Vermittlung von Sportwetten vom 24.11.2010	232
a.	Die Entscheidung 8 C 13/09	232
b.	Die Entscheidung 8 C 14/09	237
c.	Die Entscheidung 8 C 15/09	237
2.	Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 01.06. und 11.07.2011	238
3.	Die weitere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 01.06.2011	239
4.	Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.10.2012	240
5.	Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.05.2013.....	242
a.	Zum weiteren Verfahrensverlauf.....	242
b.	Zur Begründetheit der Revisionen der Landesadvokatur.....	243
6.	Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.12.2016	245
a.	Zur Verfassungsmäßigkeit	248
b.	Zur Unionsrechtskonformität.....	248
III.	Rechtsprechung von Landesverfassungsgerichten	249
1.	Die Entscheidung vom 28.06.2013	249

a.	Kein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip gemäß Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung	249
b.	Kein Verstoß gegen die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 101 Bayerische Verfassung.....	252
c.	Keine Verletzung des Eigentumsrechts	253
d.	Keine Verletzung des Gleichheitssatzes aus Artikel 118 Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung.....	253
2.	Die Entscheidung vom 25.09.2015	253
a.	Verfassungskonformität der §§ 9a und 19 Abs. 2 GlüStV 2012.....	254
b.	Verfassungskonformität der zahlenmäßigen Beschränkung der Sportwettenkonzessionen sowie der Erlaubnisse für Wettvermittler.....	256
c.	Verfassungswidrigkeit der Ermächtigung der Ministerpräsidentenkonferenz zur Anpassung der Konzessionsanzahl	257
d.	Verfassungswidrigkeit des Erlasses der Werberichtlinie durch das Glücksspielkollegium	257
e.	Verfassungskonformität der speziellen Werbebeschränkungen für Spielhallen	258
IV.	Rechtsprechung von Oberverwaltungsgerichten.....	259
1.	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 25.06.2013.....	259
2.	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 23.07.2013	261
a.	Formelle Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigungsgrundlage in Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	262
b.	Materielle Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigung in Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2012.....	262
c.	Einhaltung der Vorgaben der Ermächtigungsgrundlage.....	264
d.	Verhältnismäßigkeit der Sperrzeitverordnung	265

3.	Die erste Entscheidung zum Glücksspielstaatsvertrag 2012: Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 24.08.2012	265
4.	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beschluss vom 19.11.2012.....	267
5.	Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 29.11.2012.....	268
6.	Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs „Werbeverbot für öffentliches Glücksspiel im Fernsehen“	270
7.	Die Urteile des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2014.....	273
V.	Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen.....	277
1.	Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Saarlouis vom 19.11.2013	277
2.	Das Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 28.01.2014 zur Glücksspielwerbung auf der Webseite des FC Schalke.....	279
VI.	Die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 28.09.2011.....	281
VII.	Subsumtion unter die Rechtsprechungsgrundsätze.....	281
1.	Das ländereinheitliche Verfahren des Glücksspielstaatsvertrags 2012.....	282
2.	Das staatliche Lotteriemonopol des Glücksspielstaatsvertrags 2012.....	282
a.	Zu den Zielen des Monopols.....	283
b.	Kontrollinstanz mit ausreichender Distanz zum Finanzministerium	283
c.	Inhaltliche Kriterien betreffend Art und Zuschnitt der Monopolangebote.....	283
d.	Einzelausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung sowie des Spieler- und Jugendschutzes	283
e.	Beschränkungen des Lotterievertriebs, Realisierung des Jugend- und Spielerschutzes beim Vertrieb	284
f.	Werbebeschränkungen.....	284
g.	Die Verfassungskonformität der Vertriebs- und Werbebeschränkungen	285

h.	Kein Wegfall der Verfassungskonformität des Lotteriemonopols des Glücksspielstaatsvertrags 2012 durch die Öffnung des Sportwettenmarktes für private Veranstalter.....	287
3.	Das Lotteriestaatsmonopol des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holsteins.....	287
4.	Die Verfassungsmäßigkeit des Konzessionsmodells des Glücksspielstaatsvertrags 2012 für Sportwetten	288
5.	Die Verfassungskonformität des zahlenmäßig unbeschränkten Erlaubnismodells für Sportwetten des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holsteins.....	291
6.	Die Verfassungskonformität der Regelungen zu den Pferdewetten nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2012	292
7.	Die Verfassungskonformität der Spielbankregelungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2012	292
8.	Die Verfassungskonformität der Spielbankenregelungen nach dem Glücksspielgesetz sowie dem Spielhallengesetz Schleswig-Holstein	293
9.	Die Verfassungskonformität der Spielhallenregelung des Glücksspielstaatsvertrags 2012	294
10.	Die Verfassungskonformität der Spielhallenregelungen des Spielhallengesetzes Schleswig-Holstein alter Fassung.....	295
B.	Europarechtskonformität.....	295
I.	Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	295
1.	Die Urteile in den Rechtssachen Schindler, Läärä und Zenatti	296
2.	Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen Gambelli, Placanica und Costa/Cifone.....	297
a.	Das Urteil in der Rechtssache Gambelli.....	298
b.	Das Urteil in den Rechtssachen Placanica unter anderem.....	298
c.	Das Urteil in den Rechtssachen Costa und Cifone	301
3.	Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Liga Portuguesa de Futebol Profissional und Bwin gegen Departamento de Jogos da Santa Casa da Misericórdia de Lisboa	305

4.	Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen <i>Ladbroke/Niederlande</i> und <i>Betfair/ Minister van Justitie</i> sowie <i>Otto Sjöberg, Anders Gerdin</i>	306
5.	Das Urteil in der Rechtssache <i>Carmen Media</i>	308
6.	Das Urteil in der Rechtssache <i>Markus Stoß</i>	313
7.	Zusammenfassung der Urteile <i>Carmen Media</i> und <i>Markus Stoß</i>	318
8.	Das „Winner Wetten“ – Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 08.09.2010	321
9.	Das „OPAP“-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24.01.2013	322
10.	Das Urteil des EuGH vom 30.06.2011 in dem Vorabentscheidungsverfahren „Zeturf“	325
11.	Das Urteil des EuGH vom 15.09.2011 in dem Vorabentscheidungsverfahren „Dickinger/Ömer“	329
12.	Die Auswirkungen der liberaleren Regelungen des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein auf die Kohärenz des Glücksspielstaatsvertrags 2012: Die Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 12.06.2014 in Sachen „digibet“	334
	a. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beschluss vom 10.12.2012	335
	b. Die Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen in seinen Urteilen vom 25.02.2014	336
	c. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 03.04.2012	337
	d. Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 30.11.2012 „ <i>bundesweites Glücksspielverbot im Internet</i> “	337
	e. Der Vorlage-Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 24.01.2013 – „ <i>digibet</i> “	338
	f. Die Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 12.06.2013	339
	g. Die Konsequenzen aus der Vorabentscheidung	341
13.	Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 04.02.2016 in der Rechtssache „ <i>Sebat Ince</i> “	342

a.	Das „fiktive Erlaubnisverfahren“ genüge nicht den Anforderungen des Unionsrechts.....	344
b.	Notifizierungspflicht soweit die Ausführungsgesetze sich hinsichtlich ihres zeitlichen und räumlichen Geltungsbereichs von dem des Glücksspielstaatsvertrags unterscheiden.....	345
c.	Bindung an den Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und das daraus folgende Transparenzgebot.....	347
d.	Anmerkung.....	348
e.	In der Folge erlassene Urteile deutscher Gerichte.....	350
14.	Das Urteil vom EuGH vom 30.06.2016 in der Rechtssache „Admiral Casinos“	354
II.	Notifizierung des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein und des Glücksspielstaatsvertrags 2012.....	356
1.	Die Notifizierung des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein.....	357
2.	Die Notifizierung des Glücksspielstaatsvertrags 2012.....	358
III.	Der EU Pilot 2015 und die Kritik der EU-Kommission am 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag in ihrer Stellungnahme zu dessen Notifizierung 2017.....	360
IV.	Die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 28.09.2011 und 18.10.2012	362
V.	Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg vom 27.09.2012.....	363
VI.	Bewertung der Europarechtskonformität des Glücksspielstaatsvertrags 2012 und des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein	364
1.	Die Europarechtskonformität des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein.....	364
2.	Die Unionsrechtskonformität des Glücksspielstaatsvertrags 2012.....	365
a.	Zum Lotteriemonopol	366
b.	Die Beschränkungen des Automatenspiels zur Sicherstellung der Kohärenz der Glücksspielregulierung	367
c.	Zum Konzessionsmodell für Sportwetten	368

d.	Die Unionsrechtskonformität der Internetbeschränkungen für Lotterien, Sport- und Pferdewetten.....	369
e.	Die Unionsrechtskonformität des Verbots von Online-Casinospielen	370
C.	Die Mitteilung und die Empfehlung der EU-Kommission zum Online-Glücksspiel sowie deren Auswirkungen auf die deutsche Rechtslage.....	371
I.	Die Mitteilung der EU-Kommission über einen umfassenden europäischen Rechtsrahmen für das Online-Glücksspiel.....	371
1.	Wichtigste Herausforderungen und vorgeschlagene Maßnahmen	371
a.	Die Vereinbarkeit der nationalen Regelungen mit dem Recht der Europäischen Union	372
b.	Überwachungsverbesserung, Verwaltungszusammenarbeit und wirksame Durchsetzung.....	373
c.	Schutz der Verbraucher und Bürger.....	373
d.	Maßnahmen gegen Betrug und Geldwäsche	374
e.	Schutz der Integrität des Sports und Verhütung von Spielabsprachen	374
2.	Das Fazit der EU-Kommission.....	375
II.	Die Empfehlung der EU-Kommission vom 14.07.2014	376
1.	Informationsanforderungen.....	376
2.	Minderjährige.....	377
3.	Spielerregistrierung und –Konto	377
4.	Spieleraktivität und Unterstützung.....	378
5.	Zeitsperre und Selbstausschluss	378
6.	Kommerzielle Kommunikation	379
7.	Sponsoring	379
8.	Aufklärung und Sensibilisierung	380
9.	Aufsicht.....	380
10.	Berichterstattung, Bewertung	380
III.	Die Auswirkungen auf das deutsche Glücksspielrecht	381

Kapitel 4: Wirtschaftliche Analyse	383
A. Darstellung des derzeitigen Glücksspielmarktes in Zahlen.....	383
B. Analyse einer ökonomisch effizienten Regulierung.....	387
I. Kanalisierung des unregulierten Marktes sowie des Schwarzmarktes	388
1. Die Kanalisierung nach dem Regulierungsmodell des Glücksspielstaatsvertrags 2012	388
2. Kanalisierungseffekte bei einer zahlenmäßig unbeschränkten Konzessionierung von Sportwettenanbietern sowie einer Öffnung des Online-Marktes für Casiono-Spiele und Poker	389
II. Die Glücksspielbesteuerung	389
 Kapitel 5: Vorschlag für eine neue Regulierung	393
A. Veranstaltung von Lotterien.....	393
B. Lotterievertrieb.....	393
C. Zulassung von sogenannten Zweitlotterien.....	396
D. Die Sportwettenveranstaltung.....	396
E. Sportwettenvertrieb.....	398
F. Pferdewetten	399
G. Spielhallen	399
H. Casinospiele	400
I. Umsetzung der weiteren Empfehlungen der EU-Kommission.....	401
J. Browser-Games	401
K. Online-Geschicklichkeitsspiele.....	402
L. Beibehaltung des Ländereinheitlichen Verfahrens	402
M. Umstellung des Steuersystems.....	403
N. Die Forderung des Sports nach einer Ausdrücklichen Regelung seiner Subventionierung mit der Sportwettenabgabe	403

O. Durchsetzung von Werbeverböten und Unterbindung von Zahlungsströmen	404
--	-----

Teil III: Leistungsschutzrecht für Sportveranstalter405

Kapitel 1: Kein ausschließliches Recht und kein Unterlassungsanspruch zugunsten der Sportveranstalter nach derzeitiger Rechtslage..... 407

A. Kein urheberrechtlicher Schutz.....	407
I. Kein Werkschutz gemäß § 4 Absatz 2 Urhebergesetz	408
1. Das Erfordernis der persönlichen geistigen Schöpfung	409
2. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Dritte Kammer) „Football Dataco et al. gegen Yahoo! UK Ltd. et al.“	410
a. Keine Berücksichtigung von Aufwendungen und Anstrengungen für die Erzeugung von Daten	411
b. Keine Erfüllung des Originalitätserfordernisses	411
c. Ausschluss nationaler Regelungen, die einen urheberrechtlichen Datenbankwerkschutz unter anderen Voraussetzungen, als dem Originalitätserfordernis gewähren	411
II. Kein sui generis-Schutz für Spielpläne nach §§ 87aff. Urhebergesetz.....	412
1. Das Erfordernis einer in quantitativer oder qualitativer Hinsicht wesentlichen Investition für die Beschaffung, Darstellung oder Überprüfung des Inhalts einer Datenbank.....	412
2. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 09.11.2004	414
a. Die Entscheidungen der großen Kammer in den Fällen „Fixtures Marketing gegen die Firma Oy Veikkaus Ab“, „Fixtures Marketing gegen die Firma Svenska Spel AB“, und „Fixtures Marketing gegen die Firma Organismos prognostikon agonon podosfairou AE“	414

	b.	Die Entscheidung der großen Kammer „The British Horseracing Board Ltd. u. a. gegen William Hill Organization Ltd.“	418
III.		Der Fall Football Dataco Limited et al. vs. Sportradar GmbH et al.....	419
	1.	Die Entscheidung des England and Wales High Court of Justice (Chancery Division) vom 17.11.2010	422
	a.	Keine internationale Zuständigkeit für eine Klage wegen einer unmittelbaren Schutzrechtsverletzung durch Sportradar mangels Vorliegens einer solchen im Vereinigten Königreich	423
	b.	Bejahung der internationalen Zuständigkeit aufgrund einer möglichen Autorisierung von sowie einer möglichen gemeinschaftlichen Haftung von Sportradar mit ihren Kunden und deren Endkunden für deren Urheberrechtsverletzungen im Vereinigten Königreich	423
	c.	Bejahung der internationalen Zuständigkeit wegen einer möglichen gemeinschaftlichen Haftung von Sportradar mit ihren Kunden und deren Endkunden für Verletzungen des Datenbankschutzrechts sui generis durch die Kunden und Endkunden im Vereinigten Königreich	424
	d.	Keine Vorlage an den EuGH	425
	2.	Die Entscheidung des England and Wales Court of Appeal (Civil Division) vom 29.03.2011	425
	a.	Kein urheberrechtlicher Schutz im Sinne von Art. 3 der Datenbank-Richtlinie von Datenbanken mit Live Daten von Sportereignissen mangels persönlicher geistiger Schöpfung	425
	b.	Bejahung der internationalen Zuständigkeit aufgrund einer möglichen gemeinschaftlichen Haftung von Sportradar mit ihren Kunden und deren Endkunden für Verletzungen des Datenbankschutzrechts sui generis durch die Kunden und Endkunden im Vereinigten Königreich.....	426
	c.	Die Vorlage an den EuGH	426

3.	Die Entscheidung des England and Wales High Court of Justice (Chancery Division) vom 08.05.2012	427
a.	Bestehen des Datenbankschutzrechts sui generis für „Football Live“	427
b.	Verletzung des Datenbankschutzrechts sui generis durch die Endnutzer nur für nicht im TV übertragene Spiele und nur bis zum Zeitpunkt der Klageerwiderung im Mai 2011.....	428
c.	Keine gemeinschaftliche Haftung von Sportradar mit den Endnutzern	428
d.	Bejahung der gemeinschaftlichen Haftung von Stan James mit den Endnutzern.....	429
4.	Das Urteil des EuGH vom 18.10.2012	429
5.	Das Urteil des England and Wales Court of Appeal (Civil Division) vom 06.02.2013.....	431
a.	Bestätigung, dass „Football Live“ in den Schutzbereich von Art. 7 der Datenbank-Richtlinie fällt.....	431
b.	Bestätigung, dass für live im TV übertragene Spiele keine Rechtsverletzung vorlag	433
c.	Bejahung des Vorliegens einer Rechtsverletzung bei nicht live im TV oder Internet übertragenen Spielen sowohl für die Zeit vor der Klageerwiderung, als auch für die Zeit danach.....	433
d.	Haftung sowohl von Stan James, als auch von Sportradar gemeinschaftlich mit den Endkunden im Vereinigten Königreich als gemeinschaftliche Schädigerinnen.....	434
6.	Die Bedeutung des Falles.....	434
IV.	Kein Schutz durch das Leistungsschutzrecht von Veranstaltern gemäß § 81 Urhebergesetz.....	438
1.	Keine Direkte Anwendbarkeit.....	439
2.	Keine Analoge Anwendbarkeit	440
B.	Kein wettbewerbsrechtlicher Schutz und kein Schutz durch das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	441
I.	Kein wettbewerbsrechtlicher Schutz	441

1.	Kein Eingreifen des ergänzenden mittelbaren Leistungsschutzes nach §§ 3 Abs. 1, 4 Nr. 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.....	441
a.	Keine Mitbewerbereignenschaft.....	441
b.	Keine Nachahmung im Sinne des § 4 Nr. 3	442
c.	Kein die Unlauterkeit begründender Umstand.....	443
2.	Kein Vorliegen einer gezielten Behinderung nach § 4 Nr. 4 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb neue Fassung.....	444
3.	Kein Eingreifen eines unmittelbaren Leistungsschutzes gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.....	445
a.	Die Entwicklung der Rechtsprechung zum unmittelbaren Leistungsschutz bis zur Reform 2004 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.....	445
b.	Die Diskussion in der Literatur über einen unmittelbaren wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz seit der Reform 2004 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb	447
c.	Die Entscheidung „Hartplatzhelden.de“ des Bundesgerichtshofs.....	450
d.	Das „Pippi Langstrumpf Kostüm II“-Urteil des BGH.....	451
e.	Anwendung der angeführten Wertungen auf den vorliegenden Fall	452
II.	Kein Schutz durch das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gemäß § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch oder nach § 826 Bürgerliches Gesetzbuch	453

Kapitel 2: Einführung eines Leistungsschutzrechts für Sportveranstalter an den von ihnen veranstalteten Sportveranstaltungen, Ebene der Einführung und mögliche Inhalte eines solchen Rechts.....455

A.	Kein Entgegenstehen des Unionsrechts gegen ein nationales Leistungsschutzrecht für Sportveranstalter.....	456
----	---	-----

I.	Kein Entgegenstehen des primären Unionsrechts	456
1.	Keine ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union für den Bereich des Sports als solchen	456
2.	Keine per se Unvereinbarkeit eines nationalen Leistungsschutzrechts für Sportveranstalter mit den Zielen des primären Unionsrechts	457
a.	Eigentum, Artikel 345 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	457
b.	Diskriminierungsverbot, Artikel 18 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	458
c.	Binnenmarktfreiheiten, insbesondere die Dienstleistungsfreiheit gemäß Artikel 56 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	459
d.	Kartellrecht, Art. 101 und 102 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	463
II.	Kein widersprechendes sekundäres Unionsrecht	464
1.	Möglichkeit zur Regelung der wirtschaftlichen Belange des Sports auf Grundlage der Binnenmarktkompetenz	464
2.	Keine Harmonisierung auf dieser Grundlage, die die Schaffung eines neuen Leistungsschutzrechts ausschließt (kein Wertungswiderspruch zu bereits bestehenden Geistigen Eigentumsrechten)	465
3.	Keine negative Harmonisierung	467
4.	Kein Widerspruch zu sonstigen sekundären Rechtskaten.....	468
B.	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung eines nationalen Leistungsschutzrechts für Sportveranstalter	468
I.	Schaffung eines umfassenden Leistungsschutzrechts	468
II.	Sportveranstalter im Sinne eines solchen Leistungsschutzrechts.....	469
III.	Untauglichkeit der Lösung über das Hausrecht	470
IV.	Interessenabwägung.....	471
C.	Kompetenz der Europäischen Union zur Einführung eines Leistungsschutzrechts zugunsten von Sportveranstaltern an ihren Sportveranstaltungen.....	479
I.	Keine Rechtsetzungskompetenz aus Artikel 165 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.....	480

II.	Die Binnenmarktkompetenz	481
III.	Artikel 118 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	481
IV.	Der Subsidiaritätsgrundsatz	482
V.	Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	482
D.	Ebene der Einführung eines Leistungsschutzrechts, sowie Art und Ort der Einführungsmaßnahmen	483
I.	Ebene der Einführung eines Leistungsschutzrechts für Sportveranstaltungen	483
II.	Umsetzung in Deutschland.....	484

**Zusammenfassung unter besonderer
Berücksichtigung von Online-Glücksspielen.....487**

Literaturverzeichnis495

Entscheidungsverzeichnis531

1.	Urteile des EuGH	531
2.	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	533
3.	Entscheidungen von Landesverfassungsgerichten	534
4.	Entscheidungen des BGH.....	534
5.	Urteile von Oberlandesgerichten	536
6.	Urteile von Landgerichten	536
7.	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts	537
8.	Entscheidungen von Oberverwaltungsgerichten/ Verwaltungsgerichtshöfen.....	539
9.	Entscheidungen von Verwaltungsgerichten.....	542
10.	Urteile von englischen Gerichten.....	543

Normenverzeichnis545